

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Frau  
Tanja Bukelis-Graudenz  
per E-Mail

<b>Hausanschrift</b>	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
<b>Postanschrift</b>	48651 Coesfeld
<b>Abteilung</b>	Dez. I - Sicherheit, Bauen und Umwelt
<b>Geschäftszeichen</b>	Dez. I - Haushalt 2023
<b>Auskunft</b>	Frau Witte
<b>Raum</b>	Nr. 232, Gebäude 1
<b>Telefon-Durchwahl</b>	02541 / 18-9015
<b>Telefon-Vermittlung</b>	02541 / 18-0
<b>Fax</b>	02541 / 18-9019
<b>E-Mail</b>	pia.witte@kreis-coesfeld.de
<b>Internet</b>	www.kreis-coesfeld.de
<b>Datum</b>	08.11.2022

### Fragen zum Haushaltsentwurf 2023

Ihre Anfrage vom 06.11.2023

Sehr geehrte Frau Bukelis-Graudenz,

gerne beantworte ich Ihnen die von Ihnen per E-Mail vom 06.11.2022 gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2023.

- Seite 141: Zeile 02, a) Welche/s Projekt/e wird/werden 2023 durch ELER-Programm (Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums) im Bereich Landschaftsnutzung gefördert?

In 2023 sind u. a. die Anpflanzung von Hecken sowie Kleingewässeroptimierungen vorgesehen (siehe auch Seite 141, Zeile 14, e).

- Seite 141 Zeile 02 b) Wir bitten um einen kurzen Überblick zum Sachstand SUP (Strategische Umweltplanung)

Eine SUP (Strategische Umweltprüfung) wird bei Planverfahren erforderlich, die Ergebnisse der SUP werden in einem Umweltbericht aufgeführt. Für den Arbeitsbereich der unteren Naturschutzbehörde werden SUP erforderlich bei der Änderung von Landschaftsplänen. Derzeit ist die SUP für die Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen erstellt. Die SUP für die 2. Änderung des Landschaftsplans Olfen-Seppenrade muss aufgrund der erforderlichen erneuten Offenlage überarbeitet werden. Die SUP für den Landschaftsplan Nordkirchen-Herbern wird erst bei inhaltlicher Bearbeitung erforderlich. Die rechtlichen Vorgaben für eine SUP ergeben sich aus den europäischen Rechtsvorgaben für die Durchführung von Umweltprüfungen.

#### Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70  
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

#### Sie erreichen uns ...

Mo – Do 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Fr 8.30 – 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

- Seite 141: Zeile 07 a) Wofür waren die geplanten Ersatzgelder vorgesehen, die nun aufgelöst werden?

Grundsätzlich werden erhaltene Ersatzgelder als investive Einzahlungen gebucht. Werden diese Ersatzgelder jedoch für konsumtive Maßnahmen (z. B. Aufwendungen für die Anfertigung von Nistkästen) verwendet, sind entsprechende Mittel als Ertrag in der Ergebnisrechnung auszuweisen. Hierfür ist es notwendig, dass die investiven Einzahlungen in Erträge umgewandelt werden, dies nennt man auch Auflösung. Den Aufwendungen aus der Durchführung von Ersatzmaßnahmen müssen immer Erträge aus Ersatzgeldern in gleicher Höhe gegenüberstehen, da sich durch die Durchführung von Ersatzmaßnahmen der Kreislauf nicht verschlechtern darf.

- Wurden die Verwendung von 250.000 € aus dem Bereich Ersatzgelder für das Projekt „Westfalens wildem Westen“ ins Jahr 2023 übertragen? In welcher Produktgruppe im Produktbereich 70 / Umwelt ist dieser Betrag enthalten?

Die Mittel werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 in das Jahr 2023 übertragen. Im Entwurf des Haushalt 2023 sind diese Mittel daher nicht dargestellt. Die Ersatzgelder sind in der Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz enthalten.

- Seite 142: Zeile 13: h: Welche Pflegemaßnahmen in NSG sind konkret geplant? Warum wurden die Aufwendungen um 2.000 € gekürzt?

Im Haushalt 2022 sind Mittel in Höhe von 2.000 € für Schilder (ca. 10 Schilder à 200 €), welche u. a. Mountainbiker und Quadfahrer besser auf das Naturschutzgebiet hinweisen, eingestellt worden. Diese Kosten entstehen in 2023 nicht, sodass der Ansatz entsprechend angepasst worden ist.

Neben der jährlich beauftragten Mahd ausgewählter Grünlandflächen in den Naturschutzgebieten Bombecker Aa, Plümer Feld, Lossbecke, Hehrburg, Laubfroschweiher Höpingen, Lippsches Holt sind für das Jahr 2023 folgende Pflegemaßnahmen vorgesehen:

- NSG Laubfroschweiher Höpingen à Gewässer freistellen, Gehölzarbeiten
- NSG Plümer Feld à Gehölzarbeiten abschnittsweise über mehrere Jahre geplant
- NSG Alter Kanalarml Lüdinghausen à Gehölzarbeiten

Angedacht sind nach entsprechender Beantragung von Fördermitteln einige Zaunbaumaßnahmen (Weidezäune), um einige der Grünlandflächen zukünftig von einer Wiesennutzung in eine Weidenutzung zu überführen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Naturschutzzentrum des Kreises Coesfeld wird es an noch festzulegenden Standorten einzelner Naturschutzgebiete zu einer Mahdgutübertragung kommen, um das Grünland mit heimischen Blütenpflanzen aufzuwerten.

Letztendlich werden nicht alle Optimierungs-, Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen in den Naturschutzgebieten vorausgeplant. Manches ergibt sich durch Abstimmungsgespräche mit dem Naturschutzzentrum erst im Laufe des Kalenderjahres. Manchmal sind es unvorhergesehene (Wetter-)Ereignisse, die ein Handeln notwendig machen. Eine gewissen Flexibilität auch im Hinblick auf die Verwendung der finanziellen Ressourcen hat sich als zielführend erwiesen.

Ein entsprechendes Planungsgespräch mit dem Naturschutzzentrum bezüglich anstehender Maßnahmen in den Naturschutzgebieten ist in diesem Monat geplant, sodass die oben genannten Aussagen nicht abschließend zu verstehen sind.

- Seite 142: Zeile 15: b) Warum entfällt die Zuschusserhöhung (10.000 €) für das biologische Zentrum?

Im Jahr 2021 und 2022 ist der Zuschuss insbesondere aufgrund von Corona erhöht worden, um fehlende Einnahmen durch den coronabedingten Ausfall von Kursen zu mildern. In 2022 kam zudem die Einarbeitung der Nachfolgerin von Frau Dr. Papke dazu. Über die Änderungsliste soll der Zuschuss in Höhe von 10.000 € nun auch für 2023 in den Haushalt eingebracht werden.

- Seite 142: Zeile 15: e) Zuschuss zur Ranger-Stelle: Beim wem ist der Ranger konkret eingestellt?

Die Einstellung des Rangers erfolgt durch den Landesbetrieb Wald und Holz. Die Finanzierung erfolgt zu 70 % durch den Landesbetrieb und zu 30 % durch den Kreis Coesfeld. Die erste Stellenausschreibungsrunde ergab leider keine(n) geeignete(n) Bewerber(in), so dass der Landesbetrieb die Stelle erneut ausschreiben muss.

Für weitere Fragen zum Entwurf des Haushalts 2023 melden Sie sich gerne.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Helmich  
Leiter Dezernat 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt

**Witte, Pia**

---

**Von:** bukelis-graudenz@t-online.de  
**Gesendet:** Sonntag, 6. November 2022 14:10  
**An:** Helmich, Ulrich  
**Cc:** Waldmann SPD Ascheberg , Johannes; Mensmann , SPD , Ludger; Knuhr SPD (LH) , Willi; Postruschnik , SPD ; Anja; Peletz SPD , Simon; Pohlschmidt , SPD AsF , Anke  
**Betreff:** Fragen zum Haushaltsentwurf 2023

Sehr geehrter Herr Helmich,

wie bereits im vergangenen Jahr nehmen wir Ihr Angebot gerne an und bitten im Rahmen unserer Beratungen zum Haushalt 2023 um die Beantwortung folgender Fragen:

- Seite 141: Zeile 02, a) Welche/s Projekt/e wird/werden 2023 durch ELER-Programm (Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums) im Bereich Landschaftsnutzung gefördert?
- Seite 141 Zeile 02 b) Wir bitten um einen kurzen Überblick zum Sachstand SUP (Strategische Umweltplanung)
- Seite 141: Zeile 07 a) Wofür waren die geplanten Ersatzgelder vorgesehen, die nun aufgelöst werden?
- Wurden die Verwendung von 250.000 € aus dem Bereich Ersatzgelder für das Projekt „Westfalens wildem Westen“ ins Jahr 2023 übertragen? In welcher Produktgruppe im Produktbereich 70 / Umwelt ist dieser Betrag enthalten?
- Seite 142: Zeile 13: h: Welche Pflegemaßnahmen in NSG sind konkret geplant? Warum wurden die Aufwendungen um 2.000 € gekürzt?
- Seite 142: Zeile 15: b) Warum entfällt die Zuschusserhöhung (10.000 €) für das biologische Zentrum?
- Seite 142: Zeile 15: e) Zuschuss zur Ranger-Stelle: Beim wem ist der Ranger konkret eingestellt?

Für Ihre Unterstützung danke ich schon jetzt und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Bukelis-Graudenz